

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Juni 2009)

§1 Sachlicher Geltungsbereich

YSD Büro für angewandte Informatik AG (nachfolgend YSD AG genannt) schliesst Verträge ausschliesslich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Diese Bedingungen sind auch Grundlage aller zukünftigen Leistungen und Lieferungen, selbst wenn ihre Einbeziehung nicht erneut ausdrücklich vereinbart wird.

Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§2 Preise

Die Preise ergeben sich im Falle der fristgerechten Annahme eines schriftlichen Angebots von YSD AG aus diesem Angebot, ansonsten mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung aus der zum Zeitpunkt der Auftragsannahme durch YSD AG gültigen Preis- und Produktliste von YSD AG, die jederzeit geändert werden kann.

§3 Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig, es sei denn, dass schriftlich ein Zahlungstermin vereinbart wurde.

Hält der Kunde den Zahlungstermin nicht ein, hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins zu entrichten, der 5% über dem jeweiligen Diskontsatzes der Schweizerischen Nationalbank liegt.

§4 Gefahrübergang und Versendung

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr und Kosten des Kunden. Sofern der Kunde keine besonderen Weisungen für den Versand erteilt, wird dieser nach bestem Ermessen und Vorbehalt der günstigsten Versandart von YSD AG vorgenommen.

§5 Software-Lizenzen

Der Kunde darf YSD AG - Softwareprodukte einschliesslich deren Dokumentation ausschliesslich aufgrund einer von YSD AG erteilten Lizenz nutzen.

Durch die von YSD AG gewährte Softwarelizenz erhält der Kunde ein persönliches, nicht ausschliessliches und nur mit Zustimmung von YSD AG übertragbares Recht zur Nutzung der lizenzierten Software, das nicht zur Gewährung von Unterlizenzen berechtigt.

Software wird dem Kunden im Objekt-Code überlassen. Die Überlassung technischer Programmdokumentationen, insbesondere des Quellcodes, wird nicht geschuldet und ist nicht Bestandteil dieser Überlassung. Ein Recht zur Einsichtnahme in diese Unterlagen besteht nicht. Der Kunde darf keine Verfahren irgendwelcher Art anwenden, um aus der Binärsoftware Quellprogramme oder Teile davon wiederherzustellen oder um Kenntnisse über Konzeption oder Erstellung der Software zu erlangen.

Die Software darf nur insoweit kopiert, vervielfältigt oder über ein Computernetzwerk auf ein anderes System übermittelt werden, als dies für den Betrieb auf der lizenzierten Anlage und zu Archivierungs- und Sicherungszwecken erforderlich ist. Überlassene Unterlagen einschliesslich angefertigter Duplikate sind vom Kunden nach Nutzungsende unaufgefordert zu vernichten, soweit die Aufbewahrung vom Kunden nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Der Kunde wird sämtliche Informationen über die Software sowie die verwendeten Methoden und Verfahren vertraulich behandeln. Er verpflichtet sich, die überlassene Software und Dokumentation vor Kenntnisnahme oder Gebrauch durch Dritte zu schützen. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, keine Teile der Software oder



wesentliche Verfahren oder Ideen hieraus mittelbar oder unmittelbar zur Erstellung eigener Software zu verwenden.

Alle Rechte, insbesondere Urheberrechte, an der überlassenen Software sowie der überlassenen Dokumentation stehen, soweit dies nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet ist, ausschliesslich YSD AG zu.

Softwarelizenzen werden auf unbestimmte Zeit gewährt und können von YSD AG nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäss erfüllt oder trotz Mahnung fällige Zahlungen nicht binnen zehn Tagen nach Erhalt der Mahnung leistet. Eine Kündigung durch YSD AG bezieht sich auf alle dem Kunden zur Verfügung gestellten Versionen der Software einschliesslich davon angefertigter Kopien.

YSD AG macht darauf aufmerksam, dass Kunden für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haften, die durch diese entstehen.

§6 Gewährleistung für Softwareprodukte und den damit verbundenen Dienstleistungen

YSD AG macht erhebliche Anstrengungen, durch Qualitätssicherungsmassnahmen eine weitgehende Fehlerfreiheit der Softwareprodukte zu erreichen. YSD AG macht jedoch darauf aufmerksam, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, gänzlich fehlerfreie Software herzustellen.

YSD AG leistet Gewähr dafür, dass ihre lizenzierten Softwareprodukte die Funktionen und Leistungsmerkmale erfüllen, die in den zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung gültigen Benutzerhandbüchern für die betreffenden Produkte enthalten sind, und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder wesentlich mindern.

Für den Fall, dass bestimmte Funktionen oder Leistungsmerkmale der Software-Produktbeschreibung nicht erfüllt werden oder dass vom Kunden Fehler schriftlich und in nachvollziehbarer Weise mitgeteilt werden, erfolgt nach Wahl von YSD AG die Rückerstattung des bezahlten Preises oder Nachbesserung, die auch darin bestehen kann, dass dem Kunden eine neue Programmversion zur Verfügung gestellt wird.

Bleiben wiederholte Nachbesserungsversuche von YSD AG erfolglos, hat der Kunde ein Recht auf Rückgängigmachung des Vertrages oder ein Recht auf Herabsetzung der Vergütung.

Der Gewährleistungsanspruch entfällt hinsichtlich solcher Programme oder Programmteile, die vom Kunden selbst geändert oder erweitert wurden, es sei denn, der Kunde weist YSD AG nach, dass solche Änderungen oder Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich sind. Der Gewährleistungsanspruch entfällt ferner für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemässe Bedienung, Fehler der Hardware, der Betriebssysteme, Nichtbeachtung der Datensicherungsvorschriften oder sonstige, ausserhalb des Verantwortungsbereichs von YSD AG liegende Vorgänge zurückzuführen sind oder wenn der Kunden YSD AG die Möglichkeit verweigert, die Ursache des gemeldeten Fehlers zu untersuchen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung.

Weitergehende Gewährleistungsansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

§7 Mängelrüge

Der Kunde hat das gelieferte Produkt unverzüglich auf Menge und Qualität hin zu überprüfen. Beanstandungen irgendwelcher Art sind innerhalb von 8 Tagen seit Empfang des Produktes schriftlich gegenüber YSD AG geltend zu machen.

§8 Haftung

Zum Ersatz von Schäden ist YSD AG nur verpflichtet, wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von YSD AG zurück zu führen ist.

Keine Haftung besteht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenem Gewinn.



Jede Haftung ist maximal auf den Kaufpreis beschränkt.

Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, spätestens jedoch mit Ablauf eines Jahres ab Auslieferung oder Durchführung der mangelhaften Leistung.

§9 Produktänderungen

YSD AG behält sich Produktänderungen vor, die die generelle Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen.

§10 Geheimhaltung

Allgemein

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller Wahrnehmungen und Unterlagen, die zur geschäftlichen Geheimsphäre gehören. Bei Zweifeln über die Zugehörigkeit einer Information oder Wahrnehmung zu Geschäftsgeheimnissen der Vertragsparteien besteht eine gegenseitige schriftliche Konsultationspflicht.

Spezielle Vereinbarungen

YSD AG verpflichtet sich während der Tätigkeit für den Kunden und nach deren Beendigung zu strikter Geheimhaltung sämtlicher geschäftlicher Beziehungen des Kunden zu Dritten sowie sämtlichen Angelegenheiten und Einrichtungen des Kunden, die ihrer Natur nach oder gemäss besonderer Vorschrift vertraulich zu behandeln sind.

YSD AG verpflichtet sich insbesondere, ohne ausdrückliches Einverständnis des Kunden keinerlei Unterlagen wie Notizen, Protokolle, Buchhaltungsunterlagen, Kopien, Fotokopien, Tonbänder, Videoaufzeichnungen, Datenträger etc. an einen vom Kunden nicht vorgesehenen Ort mitzunehmen, dort aufzubewahren oder aufbewahren zu lassen oder sie nicht berechtigten Personen zu übergeben oder zu zeigen. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht jedoch nicht hinsichtlich Ideen, Konzeptionen, Erfahrungen oder Methoden in Bezug auf Datenverarbeitung, welche YSD AG zur Verfügung gestellt oder von Ihr allein oder zusammen mit Mitarbeitern des Kunden entwickelt worden sind.

Austausch von Informationen

Jeder Austausch von Informationen, im Besonderen: von Daten, Passwörtern, Angaben über Methoden zur Chiffrierung und Dechiffrierung von Daten, Listen und Bildschirmausdrucken mit vertraulichem Inhalt etc., hat ausschliesslich auf dem Postweg mit Zustellnachweis (LSI) zu erfolgen.

§11 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist Bern.

Alle Verträge unterliegen Schweizerischem Recht.

Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen von Verträgen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Erweist sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam, so berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht.